Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB II.10-wi -

Unterausschuss Kinderspielplätze
UAK/001/2021 am 22. März 2021

4. März 2021

TOP 9: Spielflächen-Planung Oststraße/Eschendorf-Nord

Untersuchungsgebiet „Oststraße Nord und Süd"

Die rechtlichen Grundlagen und Anhaltswerte für den Spielplatzentwicklungsplan bilden (1) die DIN-Norm: DIN 18034 sowie (2) der Runderlass des Innenministeriums NRW vom 31.07.1974 zu § 9 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NW).

(1) Empfehlungen gem. DIN 18034 zu „Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen":

Alter	Entfernung (Fußweg) Gehminuten	Einzugsradius/ Abdeckungsbereich	Geforderte Mindest-Spielplatzgröße
Bis 6 Jahre	200 m oder 6 Minuten	175 m*	500 m²
6 – 12 Jahre	400 m oder 10 Minuten	350 m	5.000 m ²
Ab 12 Jahre	1000 m oder 15 Minuten	750 m	10.000 m²

(2) Orientierungswert aus dem Runderlass aus 1974:

Als Anhalt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs für öffentliche Spielflächen (Bruttoflächen einschließlich abschirmender Grünflächen, etc.) kann von einem Richtwert von durchschnittlich 4 qm/EW ausgegangen werden.

(3) Vorhandene Sport- und Spielangebote:

Name und Größe	Zielgruppe / Nutzer	Abdeckung des Plangebietes? mit Radius?	Öffentlich zugänglich?	Erreichbarkeit vom Plangebiet	Ausstattung	Zustand
Klusenweg 2.062 qm	Kinder aus dem Stadtteil	nein	ja	ca. 500 m Fußweg	vielseitige Spiellandschaft	kein Handlungsbedarf
Günsbachweg 7.149 qm	Kinder aus dem Stadtteil	nein	ja	ca. 600 m Fußweg	großzügige Spiellandschaft mit integriertem Ballspielplatz	kein Handlungsbedarf
Annetteschule Eschendorf	Schulkinder und Kinder aus dem Stadtteil	nein	ja	ca. 600 m Fußweg		
Flensburger Straße 524 qm	Kinder aus dem direkten Wohnumfeld	nein	ja	ca. 700 m Fußweg	wenige Spielgeräte	mittelfristiger Handlungsbedarf

(4) Spielplatzversorgung – Kartenübersicht:

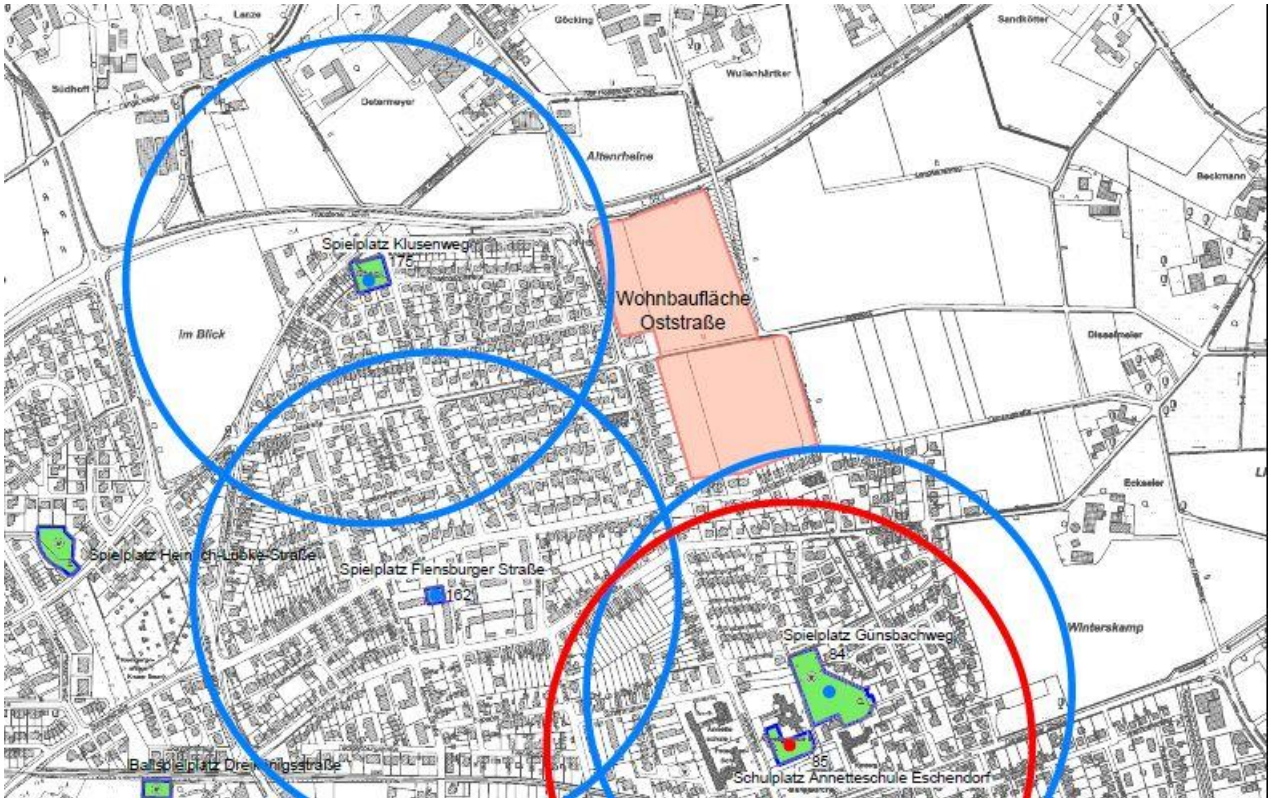

Abbildung 1: Einzugsradius von Spielplätzen und Darstellung des Plangebiets

(5) Spielflächenbedarfsplan:

Im Rahmen des Spielflächenbedarfsplans wurde für die Bestandssituation der Bedarf an Spielflächen untersucht. Hierfür wurde ein Einzugsradius von 350 m um die Spielplätze (Versorgungsanspruch der Stadt Rheine) gelegt und geschaut inwiefern die Bestandsbebauung und damit die Einwohner durch Spielplätze abgedeckt sind und wo es zu einem Mangel kommt. Dabei wurde nicht nur die Entfernung betrachtet, sondern auch die Vernetzung der Spielplätze mit der Bebauung durch vorhandene Grünverbindungen sowie Fuß- und Radwege.

(6) Wohnbauflächenplanungen

Die aktuelle Wohnflächenbedarfsplanung sieht im Stadtteil Eschendorf eine Wohnbauflächenentwicklung vor. Mit der Bauleitplanung des Plangebiets „Oststraße Nord und Süd“ wird das Ziel verfolgt, den Siedlungsbereich in Eschendorf zu erweitern und neues Wohnbauland auszuweisen. Hier soll ein Wohngebiet mit Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern mit insgesamt ca. 150 Wohneinheiten entstehen. Das Plangebiet soll in zwei Bauabschnitten Nord und Süd entwickelt werden. In Abhängigkeit von bodenrechtlichen Fragestellungen soll mit dem Bauleitplanverfahren für den Teilbereich Oststraße Süd in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden.

(7) Fazit

Das Plangebiet „Oststraße Nord und Süd“ liegt im Norden des Stadtteils Eschendorf. Die Bebauung in der näheren Umgebung ist vor allem geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser mit eigenem Garten und vereinzelt durch Mehrfamilienhäuser. Die meisten Bewohner der Umgebung des Plangebiets haben dementsprechend einen eigenen Zugang zum Garten und somit einer Spielmöglichkeit im Freien.

Die o. g. im Untersuchungsgebiet zu berücksichtigenden Spielplätze decken mit ihrem Einzugsradius das Plangebiet (siehe Abbildung 1) nicht ab. Die Bestandsbebauung in der Umgebung des Plangebiets wird durch die Einzugsradien der vorhandenen Spielplätze abgedeckt (siehe Abbildung 1). Der Fußweg zu den vorhandenen Spielplätzen wird für die Bewohner der neu entstehenden Wohnbebauung weiter als die 350-m-Empfehlung aus der DIN 18034 sein.

Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Die Schaffung einer neuen Spielfläche im Plangebiet scheint aufgrund der Tatsache, dass in dem Plangebiet ca. 150 neue Wohneinheiten entstehen sollen, notwendig. Die Planung sieht einen Mix aus Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern vor und es kann davon ausgegangen werden, dass das Plangebiet ein attraktiver Wohnstandort für junge Familien mit Kindern sein wird. Auch wenn viele Familien einen eigenen Zugang zum Garten und somit zu Spielmöglichkeiten im Freien haben werden, so soll ein öffentlicher Spielplatz dieses Spielangebot ergänzen. Auch im aktuellen Spielflächenbedarfsplan wurde die Schaffung eines neuen Spielplatzes im Plangebiet vorgeschlagen. Im Rahmen der weiteren städtebaulichen Entwurfsarbeit wird nach einem geeigneten Standort gesucht und die Größe des Spielplatzes evaluiert.